

Förderkriterien für Projektanträge in den Jahren 2020 -2024

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

A Leitziele *Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.*

Leitziel der Partnerschaft für Demokratie ist die Fortsetzung der zielgerichteten Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für Aktivitäten gegen lokal relevante Formen des Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die nachhaltige Entwicklung bereits bestehender lokaler und regionaler Bündnisse in den Themenfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. *Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.*

In einer toleranten und vielfältigen Kultur sollen alle Menschen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft und Religion - Wertschätzung und Akzeptanz erfahren. Der Weg des respektvollen Umgangs miteinander wird verfolgt und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass gegenseitige Anerkennung und Unterstützung gestärkt werden. Das Bewusstsein für unterschiedliche Lebensweisen, eigene Meinungsbildung und Toleranz soll gefördert werden. Gleiche Teilhabechancen ist der Maßstab für alle Entscheidungsprozesse, Beteiligungsformen und Maßnahmen.

Inklusion (Einbeziehung von allen Menschen in die Gesellschaft), Diversität (Vielfältigkeit; moderner Gegenbegriff zu Diskriminierung, antidiskriminierende Maßnahmen) und Gender- Mainstreaming (Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter) sind für alle Maßnahmen handlungsleitend.

B Zielgruppe

Zielgruppe sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben-, und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

C Fördergebiet

Gefördert werden Projekte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Förderung von Projekten mit einem überwiegendem Teilnehmer*innenkreis aus kreisangehörigen Städten oder kommunalen Zusammenschlüssen, die Träger einer eigenständigen Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind, ist ausgeschlossen.

C Voraussetzungen

Als Letztempfänger – Zuwendungsempfänger für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ kommen grundsätzlich juristische Personen des Privatrechts in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a. Fachkompetenz für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- b. Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- c. Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- d. Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw.



grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;

- e. Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen;
- f. Eigen – und Drittmittel für Einzelmaßnahmen im Aktions- und Initiativfonds i. d. R. in Höhe von mindestens 25% der Gesamtkosten für Projekte erbringen.

D Förderschwerpunkte für Projekte im Aktions- und Initiativfonds

Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen. Die Erhöhung der Mobilität im ländlichen Raum soll berücksichtigt werden.

Projektanträge sind bei der **Koordinierungs- und Fachstelle** per Mail oder Post einzureichen. **Antragsformulare und Kontaktdaten** finden Sie unter: <http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/> und auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie www.demokratie-mse.de;

Gefördert werden Projekte, die

- durch Kooperation im Gemeinwesen ein eigenes und bleibendes Grundverständnis und Leitziel zur Demokratieförderung bei Bürgerinnen und Bürgern entwickeln helfen.
- demokratiefeindlichen Phänomenen entgegenwirken.
- mit praktischen Ideen zur Verankerung von Partizipation in Institutionen/Abläufen/Strukturen beitragen; insbesondere in Schule und Kita.
- Bürger*innen für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisieren, Räume für Beteiligung im Gemeinwesen schaffen (z. B. Ideenwerkstatt) und zur Entwicklung von wirkungsvollen Formen der Mitbestimmung und Mitgestaltung der breiten Bevölkerung auf lokaler Ebene (Gemeinde/Amt/Stadt) beitragen.
- die Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements fördern.
- den Dialog zu Sicherheit und Prävention weiterentwickeln.
- den respektvollen Umgang miteinander stärken.
- die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und lokalen Herausforderungen zum Inhalt haben und die Kompetenz zum Umgang mit diesen stärken (u.a. Schaffen von Unterstützungsstrukturen, kritische Reflexionen, offener Diskurs zu Handlungsfragen).
- der Stärkung der Identität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und der Verstärkung interkultureller Kompetenzen dienen.
- zur Kommunikation, Öffentlichkeitswirksamkeit, Fortbildung und Vernetzung der Gremien und Akteur*innen innerhalb der Partnerschaft für Demokratie beitragen.
- Angebote der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit darstellen, u.a. Projekte zu den Themen Demokratie, Beteiligung, Rhetorik, Toleranz; Projekte zur Selbsterfahrung, Selbstreflexion, Empathie; Bildungsangebote für junge Menschen; Trainings/Coachings an den Schnittstellen Ausbildung und Schule zur Unterstützung der Selbstsicherheit von jungen Menschen.

E Förderschwerpunkte des Jugendfonds

Jugendbeteiligung wird im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in den verschiedensten Formen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene möglich (z. B. Jugendforen, Verbandsarbeit, Schüler*innenräte, Jugendforen, Jugendparlamente) und soll ganz selbstverständlich gelebt und verankert werden.

Die bereitgestellten Mittel des Jugendfonds werden durch einen Träger der Jugendhilfe verwaltet. Eine fachliche Begleitung der jungen Menschen und die Befähigung zur Selbstverwaltung des Jugendfonds sind an die Trägerschaft gebunden.

Gefördert werden gemeinnützige Vorhaben junger Menschen, die

- zur Entwicklung ihrer Beteiligung in der Gesellschaft beitragen.
- der Umsetzung spontaner Ideen zur Demokratieförderung dienen.

Antragsformulare und Kontaktdaten finden Sie/findet ihr unter: <http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/> und auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie www.demokratie-mse.de.

F Ausschlusskriterien

Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen,

- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken,
- dem Hochschulstudium,
- der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit,
- dem Breiten- und Leistungssport,
- der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung,
- der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung,
- der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können.

Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Neubrandenburg, 03. März 2020